

annehmen, dass ein Abschreiber so consequent gewesen ist, dem Könige erst seit der Kanonisation jenes Prädikat beizulegen. Unter diesen Umständen hat man hinreichenden Grund, die Abfassung der Chronik in ihrer ältesten Gestalt in die Zeit vor 1297 zu verlegen. Während der Text der zweiten Bearbeitung mit dem Jahre 1300 abbricht, endet sowohl das Vatikanische Manuskript Nr. 544, als auch der Cod. Chig. G VIII, 233, sowie der Pariser Nr. 5703 erst mit dem Jahre 1303, und zwar mit der Niederlage, welche die Bewohner von Douai durch die von Arras erlitten¹⁾. Ursprünglich brach das Ms. Nr. 5703 im Jahre 1302 bei der Erhebung der Stadt Bordeaux mitten im Satz ab²⁾, ist aber von Duchesne nach dem codex Petavii, d. h. nach dem oben erwähnten Vatikanischen Codex vervollständigt worden³⁾.

Es fragt sich nun, ob die Jahre 1301—3 noch von Wilhelm verfasst sind. Géraud⁴⁾ und ursprünglich auch Delisle⁵⁾ haben sie im Ms. 5703 für einen späteren Zusatz erklärt, der letztgenannte Gelehrte hat dann aber nach Prüfung des Cod. Vat. Nr. 544, dessen letzte Lage unverletzt war und von den früheren in keiner Beziehung abwich, seine Meinung dahin geändert, dass die erste Recension der Chronik Wilhelms erst 1303 ihr Ende erreichte⁶⁾. Nur dieser Vatikanische Codex kann für die Entscheidung dieser Frage in Betracht kommen, nicht aber der Pariser Nr. 5703, noch der Cod. Chig. G VIII, 233, welche beide doch nur Copien des erstgenannten sind. Wenn sich dann unter den Handschriften der zweiten Bearbeitung in den Pariser E und F (nach der Bezeichnung von Delisle)⁷⁾ eine Fortsetzung für die Jahre 1301 und 1302 findet, so können wir uns auch mit der Betrachtung der erstgenannten Handschrift begnügen, welche bekanntlich als Vorlage für F gedient hat. Zur Vergleichung ziehen wir noch den Cod. Vat. 4598 der zweiten Recension heran, welcher eine Fortsetzung bis 1307 enthält, aber nicht völlig mit der Continuatio von Wilhelms Chronik übereinstimmt, sondern sich an vielen Stellen dem Text der Fortsetzung der zweiten Recension nähert. Niemand wird nun läugnen können, dass auch eine innige Verwandtschaft zwischen dem Text der ersten Recension (Cod. Vat. 544 und die auf ihm beruhenden Handschriften) und der Continuatio der Chronik besteht. Als Beispiel diene gleich der Anfang des Jahres 1301:

Géraud I, p. 311 (nach Continuatio p. 328: Ludovicus Ms. 5703): Ludovicus, comes Ebroicensis, frater frater regis Franciae Philippi regis Franciae, Margare-

1) Delisle, 'Notice sur vingt manuscrits du Vatican' p. 506; Géraud I, 326. 2) Nach 'dominium suae', s. Géraud p. 325 note 1. 3) Delisle l. c. 506. 4) Géraud I, p. III—IV. 5) Mém. de l'acad. des inscr. XXVII, p. 297 ff. 6) Notice sur vingt manuscrits p. 506. 7) Es sind die ehemaligen Mss. von St. Germain Nr. 435 und 999.